



LS.16.04-11-02-01-V02

ANTRAG Nr. 67/22

nach § 29 GeschO

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte**Betr.: Arbeitsfeld Zahl der Prälaturen**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Sommersynode 2023 eine Neuordnung der Prälaturen und damit einhergehend eine Reduktion auf bis zu zwei Prälaturen (Nord-Südprälaten) zu prüfen.

Stuttgart, 14. November 2022